

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 215/2021
vom 8. November 2021**

**Bundesländer-Übersicht zum Thema:
Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für Ungeimpfte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie darüber informiert, dass einzelne Bundesländer nach und nach dazu übergegangen sind, keine Entschädigungsleistungen für in Quarantäne befindliche und ungeimpfte Personen mehr zu leisten.

In NRW ist diese Entschädigungsleistung grundsätzlich seit dem 11. Oktober 2021 entfallen. *Seit diesem Datum muss der Arbeitgeber in NRW für den Personenkreis der Ungeimpften in Quarantäne auch nicht mehr in Vorleistung treten und sich die vorgeleistete Entschädigung später vom Landschaftsverband erstatten lassen.*

Angehängt erhalten Sie eine Übersicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über die Handhabung dieses Themas in den einzelnen Bundesländern.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage